



Oktober 2009

Infoservis – Zur Problematik der Aktivierung von Datenkasten bestehenden Handelsgesellschaften und der Bestimmung des Administrators

Spätestens am 1. November 2009 werden die sog. Datenkasten juristischen Personen in Tschechischer Republik aktiviert. Die werden für die Zustellung von amtlichen Vorladungen in elektronischer Form (anstatt bisheriger Urkundsform in den Postkasten) dienen.

Die Errichtung des Datenkastens ist kostenlos, den im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen und den am 1.7.2009 bestehenden Organisationseinheiten den ausländischen juristischen Personen sollte der Datenkasten binnen 90 Tagen vom 1.7.2009 automatisch errichtet werden.

Die Dokumente, bei denen es ihre Beschaffenheit erlaubt, werden ausschließlich durch den Datenkasten zugestellt werden, wobei es für den Zustellungszeitpunkt haltet, wenn die Person sich in den Datenkasten anmeldet, die einen Zugriff zum eingelieferten Dokument im Hinblick auf ihrem Kompetenzbereich hat. Das Dokument ist spätestens bis zum 10. Tag nach der Einlieferung in den Datenkasten, ohne Rücksicht darauf, ob der Berechtigte diese Nachricht wirklich gelesen hat. Es ist nicht erforderlich, die qualifizierte elektronische Signatur zu den Nachrichten beizulegen.

Die zur Aktivierung des Datenkastens erforderlichen Angaben werden laut Mitteilung des Datenkastensystembetreibers an die Adressen von einzelnen Subjekten übergesandt werden, spätestens im Laufe des Oktobers. Den im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen werden die **Anmeldeangaben zu eigenen Händen des Geschäftsführungsorgans** (in der Regel Geschäftsführer oder Vorstandsmitglied) **übergesandt**, diese **Angaben kann anstatt des Geschäftsführungsorgans also keine andere Person abholen.**

Die Anmeldeangaben sind ID des Datenkastens, ID der Person und das Passwort (es ist nötig, das jede 90 Tage zu ändern). Durch ID der Person und das Passwort kann man den Datenkasten **woher immer** über das Internet **abholen** (es funktioniert ähnlich wie die Internetschnittstelle der E-Mail), **die Anwenderschnittstelle ist nur auf Tschechisch.** Nach der Datenkastenaktivierung kann man die Versendung der Anzeige über zugestellte Vorladungen in der Form der SMS-Botschaft an beliebige E-Mail oder Handy einstellen. **Die Versendung der Anzeige hat keine Zustellungswirkung der Vorladung**, die mit der Übernahme gegebener Vorladung durch die Datenkastenschnittstelle verbunden sind, bzw. nach 10 Tagen von Dokumentenzustellung in den Datenkasten.

Falls das Geschäftsführungsorgan oder sein Mitglied die Vorladungen von dem Datenkasten nicht persönlich abholen will, kann er andere Person in der Tschechischen Republik anstelle sich durch den Antrag/die Vollmacht mit der amtlich beglaubigten Signatur dem sog. Administrator bestellen (der hat dieselben Kompetenzen bei der Bedienung des Datenkastens und beim Zugang zum Datenkasten als das Geschäftsführungsorgan) oder dem Beauftragten (man kann das Kompetenzbereich festlegen/einschränken). Das Geschäftsführungsorganmitglied kann den Administrator

Brno – Wien

anstelle sich selbst auswählen, es ist nicht nötig, damit das Geschäftsführungsorgan bei der Bestimmung des Administrators in der im Handelsregister eingetragenen Art der Handlung im Name der Gesellschaft handelt. Bis etwa einer Woche nach dem Absenden des Antrags des Geschäftsführungsorgans (oder sein Mitglied) an die Ministerium des Innern werden alle Anmeldeangaben dem Administrator eingeschickt. Dem Administrator sei zum Beispiel der Prokurist der Gesellschaft. Im Wesentlichen sollte es um die Person geht, die für den Empfang und die Versendung der Korrespondenz verantwortlich ist. **Man kann den Administrator entweder elektronisch durch aktivierten Datenkasten oder durch Versendung des schriftlichen Antrag (der Vollmacht) an die Ministerium des Innern ermächtigen, und auch vor der Aktivierung eigenes Datenkastens.**

Im Falle der Beauftragung des Administrators **muss das Geschäftsführungsorgan den Datenkasten nicht aktivieren, es kann der Administrator machen. Spätestens am 1. November 2009 wird der Datenkasten automatisch aktiviert.**

Die Vollmacht/Der Antrag auf die Bestimmung des Administrators hat ausdrücklich zu sein, d.h. hat ausdrücklich den Text zu enthalten „*ich bestelle die Person XX, geb. XX, wohnhaft in XX, dem Administrator/dem Beauftragten im Sinne des Gesetzes Nr. 300/2008 Slg.*“ oder ähnlichen Text, im Fall des Beauftragten einschließlich des Kompetenzbereichs (entweder durch die Nennung oder unter Angabe „im vollen möglichen Kompetenzbereich“ oder sinngemäß). Die im Ausland amtlich beglaubigte Unterschrift an der Vollmacht/dem Antrag auf die Bestimmung des Administrators hat in der Regel sog. Apostille zu haben, bzw. eine Überbeglaubigung (Superlegalisierung), falls der bilaterale Vertrag zwischen der CR und dem Staat nichts anders bestimmt.